

1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der
Gemeinde Drees
vom 17.06.2019

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO), und des § 2 der Feuerwehrentschädigungsverordnung hat der Rat der Ortsgemeinde Drees in seiner Sitzung am 15.01.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Drees in der Fassung vom 17.06.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt neu gefasst: „Die Gemeinde hat 2 Beigeordnete“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drees, den 15.01.2026

gez. Retterath
(DS)
i. V.
Ortsbeigeordneter

